Eingliederungsbilanz 2014

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bonn

Impressum

Dienststelle: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg
Dienstort: Bonn
Kontaktdaten: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn
Ansprechpartner: Herr Dr. Normann

Eingliederungsbilanz 2014

13. NOVEMBER 2015-

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 1

2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg 1

3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung 5

4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer 6

5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen 9

6. Förderung von Jüngeren (unter 25 Jahren) 10

7. Förderung von Arbeitnehmerinnen 12

8. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund 13

9. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis 14

10. Resümee auf einen Blick 16

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) haben die Agenturen für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, die über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung – und dabei insbesondere über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung – berichtet. Mit dieser Eingliederungsbilanz legt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die entsprechende Berichterstattung für das Jahr 2014 für den Bereich der Arbeitslosenversicherung vor. Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geregelt ist, ist seit dessen Einführung ab 01.01.2005 eine eigene Eingliederungsbilanz vorzulegen (§ 54 SGB II).

2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg

Nachdem das deutsche Wirtschaftswachstum zum Jahreswechsel 2013/14 an Fahrt gewonnen hatte, schwächte sich die Konjunktur unter dem Eindruck äußerer Einflüsse im Jahresverlauf ab. Aufgrund des milden Winters fiel der Start ins Jahr 2014 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,7 Prozent im ersten Quartal besonders stark aus. Schon im Folgequartal schrumpfte die Wirtschaftsleistung aber um 0,2 Prozent, vor allem weil Investitionen, die witterungsbedingt vorgezogen worden waren, nun fehlten und die Exporte unter Rückschlägen in der weltwirtschaftlichen Entwicklung litten. Diese resultierten auch aus Konflikten wie denen in der Ukraine und im Nahen Osten (siehe IAB-Kurzbericht 18/2014). Zu einer Rezession kam es in Deutschland aber nicht, das vierte Quartal brachte eine positive Wende. Insgesamt ergab sich mit 1,6 Prozent noch eine vergleichsweise gute Jahreswachstumsrate des BIP.

Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erneut gestiegen. Die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen bilden mit gut 71 Prozent die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ihre Zahl liegt 2014 bei 30,21 Mio. Die Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit wird etwas stärker vom Rechtskreis des SGB III getragen. Im Jahr 2014 fanden durchschnittlich 13,7 Prozent dieser Arbeitslosen im Folgemonat eine Anstellung. Ehemalige SGB-III-Arbeitslose waren im Mittel 19 Wochen arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen betrug 13,5 Prozent. Im Versichertenbereich sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um gut 36.000 auf knapp 933.000 Personen (siehe IAB-Kurzbericht 7/2015).

Im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg hat sich die positive Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre ebenfalls weiter fortgesetzt. So lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2014 bei 305.731 (plus 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Trotz dieser positiven Beschäftigungsentwicklung stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014

rechtskreisübergreifend und zwar um 706 Personen oder 2 Prozent auf 30.060 Personen im Jahresdurchschnitt an. Diese Arbeitslosenzahl entspricht einer Arbeitslosenquote, bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen, wie im Vorjahr, von 6,4 Prozent im Jahresdurchschnitt (2013: 6,4 Prozent). Der Beschäftigungsanstieg speist sich landesweit aus Frauen nach der Familienphase, aus Arbeitsuchenden nach Qualifizierung, aus Übergängen aus der geringfügigen Beschäftigung sowie aus Zuwanderung.

Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, fiel die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2014 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen fiel um 201 Personen oder 2,2 Prozent auf 9.063 Frauen und Männer.

Die Nachfrage der Betriebe und Verwaltungen der Region nach Personal stieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitgeber aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis meldeten 2014 18.811 Stellen bei der Agentur für Arbeit; das waren 298 oder 1,6 Prozent mehr als 2013.

Betrachtet man die Entwicklung des Stellenzugangs nach Wirtschaftsabschnitten, ergibt sich folgendes Bild: Während in den Bereichen Gesundheit- und Sozialwesen, Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation sowie im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung Zuwächse bei den gemeldeten Stellen zu verzeichnen sind, musste der Handel, sowie das Bau und Gastgewerbe Rückgänge verbuchen. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung verlief die Entwicklung im Jahresschnitt konstant. Insgesamt nimmt der Bereich der Zeitarbeit jedoch in der Region mit 1.509 Beschäftigten (0,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) im Bestand eine untergeordnete Rolle ein.

Die Entwicklung der Kurzarbeit hatte einen vergleichbaren Verlauf wie im Vorjahr. Im Juni 2014 bezogen 551 Arbeitnehmer in 82 Betrieben Kurzarbeitergeld, im Juni 2013 waren es 93 Betriebe und 509 Kurzarbeiter.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg war im Zeitraum Oktober 2013 bis September 2014 durch eine Zunahme an gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen auf 6.445 (+12 Prozent) und einen Anstieg der gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf 5.263 (+7,3 Prozent) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gekennzeichnet. Die Steigerung der Bewerberzahlen um 12 Prozent lassen sich auf den doppelten Abiturjahrgang und die Einmündung derjenigen Bewerber zurückführen, die zunächst einer Alternativen, wie Freiwilligendienst oder Auslandsaufenthalt, nachgegangen sind. Im Gegensatz zum Land NRW verzeichnete die Region bei den gemeldeten Bewerbern einen Zuwachs. Von den rund 5.300 Ausbildungsplätzen entfielen auf Industrie und Handel 3.086, auf das Handwerk 1.337. Im Agenturbezirk ist die Anzahl an Berufsausbildungsstellen stärker gewachsen, als im Land NRW.

Zum Ende des Berufsberatungsjahres (30.09.) waren noch 162 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und 238 Ausbildungsstellen noch offen. Bis zum Jahresende 2014 konnte jedem interessierten Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden.

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2013/2014 im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg beläuft sich auf insgesamt 5.856. Das entspricht einem Plus von 360 Verträgen oder 7,3 Prozent gegenüber 2012/2013.

Vergleicht man den Bezirk der RD NRW mit dem Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg, ergeben sich folgende Übereinstimmungen bzw. Unterschiede. Im Vergleich zum RD-Bezirk, kann man im Agenturbezirk Bonn für das Jahr 2014 einen in etwa gleichen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter feststellen. Vergleicht man den Bestand und die Zugänge gemeldeter Arbeitsstellen miteinander, so ergibt sich eine ausgeglichene Situation für die Besetzung. Die Arbeitslosigkeit in der Region hat sich ungünstiger entwickelt als im NRW-Durchschnitt. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über ausgewählte Angebots- und Nachfragegrößen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes.

Tabelle 1: Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes im Jahr 2014 und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Merkmal	AA Bonn	RD NRW
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	311.920	6.400.626
(Bestand Ende September)	(+1,9%)	(+1,5%)
Arbeitslose SGB II und SGB III		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	30.060	763.213
	(+2,4%)	(+0,1%)
Zugänge (Jahressumme)	69.190	1.665.987
	(0,0%)	(+0,7%)
Abgänge (Jahressumme)	69.518	1.689.373
	(+3,5%)	(+3,9%)
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	6,4	8,2
Gemeldete Arbeitsstellen		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	4.794	99.525
	(+1,8%)	(+8,2%)
Zugänge (Jahressumme)	18.811	417.603
	(+1,6%)	(+4,5%)
Abgänge (Jahressumme)	18.591	401.010
	(+4,4%)	(-0,2%)
Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2013 – September 2014)	6.445	141.694
	(+12,0%)	(-1,6%)
davon: unversorgt am 30.09.2014	162	6.571
	(+26,6%)	(+3,9%)
Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2013 – September 2014)	5.263	104.865
	(+7,3%)	(+2,9%)
davon: unbesetzt am 30.09.2014	238	5.286
	(-35,5%)	(-3,1%)

Herausragende Kennziffer für die Entwicklung der Region ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Von dem Beschäftigtenaufbau konnten Arbeitslose allerdings nur gering profitieren. Der Beschäftigtenanstieg speist sich landesweit, aber eben auch in der Region, aus Frauen nach der Familienphase, aus Arbeitssuchenden nach Qualifizierung, aus Übergängen aus der geringfügigen Beschäftigung sowie auch aus Zuwanderung. Als weiterer Aspekt kommt der spezialisierte Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte in der Region hinzu, der auch von Pendlern außerhalb des Agenturbezirkes angesteuert wird.

3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung

Im Jahr 2014 hat die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg insgesamt 27.334.000 Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für Kunden im Rechtskreis SGB III verausgabt. Dies stellt einen Anstieg um 2.971.000 Euro oder +12 Prozent gegenüber dem Jahr 2013 dar. Von dem gesamten Fördervolumen entfielen 23.683.000 Euro auf die Instrumente des Eingliederungstitels und 3.651.000 Euro auf die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels, inklusive des Gründungszuschusses.
In NRW war im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Ausgaben für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich SGB III von 566.847.000 Euro auf 572.597.000 Euro (+1,0 Prozent) zu verzeichnen.
Innerhalb des Eingliederungstitels verteilten sich die verausgabten Mittel im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg sowie in NRW wie folgt auf die einzelnen Förderkategorien:

Abbildung 1: Anteil der einzelnen Förderkategorien am Eingliederungstitel

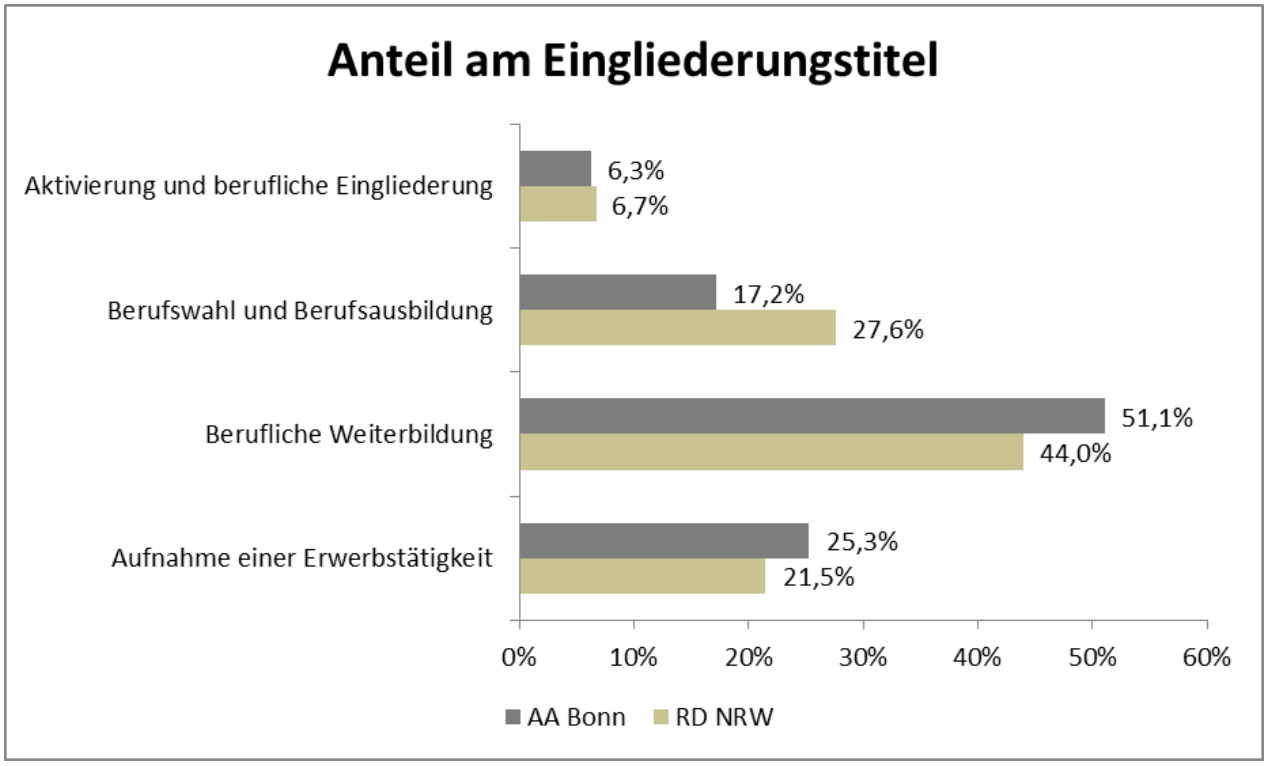

Gemessen an den Ausgaben, stellte die Förderkategorie **Berufliche Weiterbildung** mit 12.504.000 Euro in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg auch im Jahr 2014 den größten Anteil am Eingliederungstitel. In den Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung** sind 7.018.000 Euro der Mittel aus dem Eingliederungstitel geflossen, das gemäß seiner Förder-

summe wichtigste Instrument ist hier die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (2.646.000 Euro). 6.216.000 des Eingliederungstitels wurde für die Förderung der **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** in Form von Eingliederungszuschüssen und Gründungszuschüssen verausgabt. Weitere 1.584.000 Euro entfielen auf den Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung**, darunter stellen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern (1.022.000 Euro) sowie die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (474.000 Euro) die bedeutendsten Posten dar.
Vergleicht man diese Schwerpunktsetzung mit den entsprechenden Werten für NRW, so fällt auf, dass die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg einen deutlich höheren Anteil der Leistungen aus dem Eingliederungstitel in den Bereichen **Berufliche Weiterbildung** und **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** verausgabt hat, während NRW-weit die Förderkategorie **Berufswahl und Berufsausbildung** eine relativ größere Bedeutung besitzt. Dies lässt sich mit dem regional zu beobachtenden hohen Abiturientenanteil, der günstigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt sowie den vielfältigen Ersatzangeboten der Berufskollegs und den durchschnittlich niedrigen Kostensätzen der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg begründen. Im Bereich des Ausbildungsmarktes lässt sich für die Region Bonn/Rhein-Sieg eine günstige Bewerber-Stellenrelation und eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum RD-Bezirk feststellen.

4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben, die für die jeweilige Ermessensleistung je geförderten Arbeitnehmer anfallen, ergeben sich aus den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat und der durchschnittlichen Dauer der Leistung in Monaten.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die einzelnen Instrumente von der örtlichen Agentur für Arbeit in der Regel nur begrenzt zu beeinflussen sind, da die jeweiligen Preise häufig das Ergebnis vorgelagerter Prozesse sind (z.B. Öffentliche Vergabe, Zertifizierungsverfahren etc.).
Die folgende Tabelle vergleicht für einzelne Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW insgesamt.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je geförderte/n Arbeitnehmer/-in für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (auf ganze Euro-Werte gerundet)

Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in (in €)	
	AA Bonn	RD NRW
Aktivierung und berufliche Eingliederung		
Vermittlungsbudget	147	126
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	73,5	189
davon: Maßnahmen bei einem Träger	428,4	634
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1,6	5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	27	35
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	29,7	121,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	×	5.524,6
Berufswahl und Berufsausbildung		
Berufseinstiegsbegleitung	4.100,4	3.423,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	4.235	4.234,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.284	1.370,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.012,3	20.884,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbehinderte Menschen	6.854,4	10.956
Einstiegsqualifizierung	2.633,4	2.460
Berufliche Weiterbildung		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6197,5	6.412,8
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterb. Beschäftigter	22.011,6	16.554
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		
Eingliederungszuschuss	3.838,5	3.933
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13.887,6	9.828
Gründungszuschuss	9.904,5	9.889,5

Dabei fällt auf, dass die Ausgaben im Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung** im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei den gewichtigen Ermessensleistungen des Vermittlungsbudgets über den entsprechenden Werten für NRW liegen, bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung darunter. So beliefen sich beispielsweise die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für Maßnahmen bei einem Träger im Jahr 2014 in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg auf 428,4 Euro, während in NRW 634 Euro hierfür aufgewendet wurden. Dies liegt sowohl in geringeren durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat als auch in der Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen mit kürzeren Dauern begründet. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderte Arbeitnehmerin und geförderten Arbeitnehmer für

Maßnahmen bei einem Träger zurückgegangen sowie für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gleichgeblieben.
In den Förderkategorien **Berufswahl und Berufsausbildung** und **Berufliche Weiterbildung** liegen die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für einige Ermessensleistungen in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg unter den NRW-weiten Werten, einige Werte liegen aber auch darüber. Besonders deutliche relative Unterschiede sind in den Ausgaben für die Außerbetriebliche Berufsausbildung (AA Bonn: 15.012,3 Euro, RD NRW: 20.884,5 Euro) und beim Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (AA Bonn: 6.854,4 Euro, RD NRW: 10.956 Euro) zu erkennen. Dies ist jeweils sowohl auf Unterschiede in den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat als auch in der durchschnittlichen Dauer der Leistung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die Ausgabenwerte für die meisten Instrumente gesunken, mit Ausnahme der Ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Einstiegsqualifizierung.

Die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer in der Förderkategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** liegen bei den Ermessensleistungen Gründungszuschuss und der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in der RD NRW über den Werten für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg. Die Höhe der Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses ist in § 94 SGB III auf einen Zuschlag auf das jeweilige Arbeitslosengeld in Höhe von 300 Euro im Monat festgelegt. Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer liegen in NRW unter jenen der Agentur Bonn/Rhein-Sieg, weil die durchschnittliche Dauer der Leistung geringer ist. Es ist anzunehmen, dass dies auf eine stärkere Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses Phase II im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg zurückzuführen ist. Verglichen mit dem Vorjahr, sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in bei allen Ermessenleistungen in dieser Förderkategorie gestiegen.

5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Im Jahr 2014 waren im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg 33.612 Zugänge von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen. Dies stellt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent dar. Gleichzeitig wurden 12.009 Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den Instrumenten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gezählt, ein Anstieg um 9,4 Prozent im Vergleich zum Jahr 2013. In NRW waren 2014 im Vergleich zum Vorjahr -0,6 Prozent weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen und 2,4 Prozent weniger Eintritte.
Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III sollen die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit auch Angaben zu „der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen“ enthalten. In den Eingliederungsbilanzen werden deshalb, der Aufzählung in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III zufolge, Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte (bzw. Gleichgestellte), Ältere (ab 50 Jahren), Berufsrückkehrende sowie Geringqualifizierte gesondert ausgewiesen.

Abbildung 2: Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an Ermessensleistungen und ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III

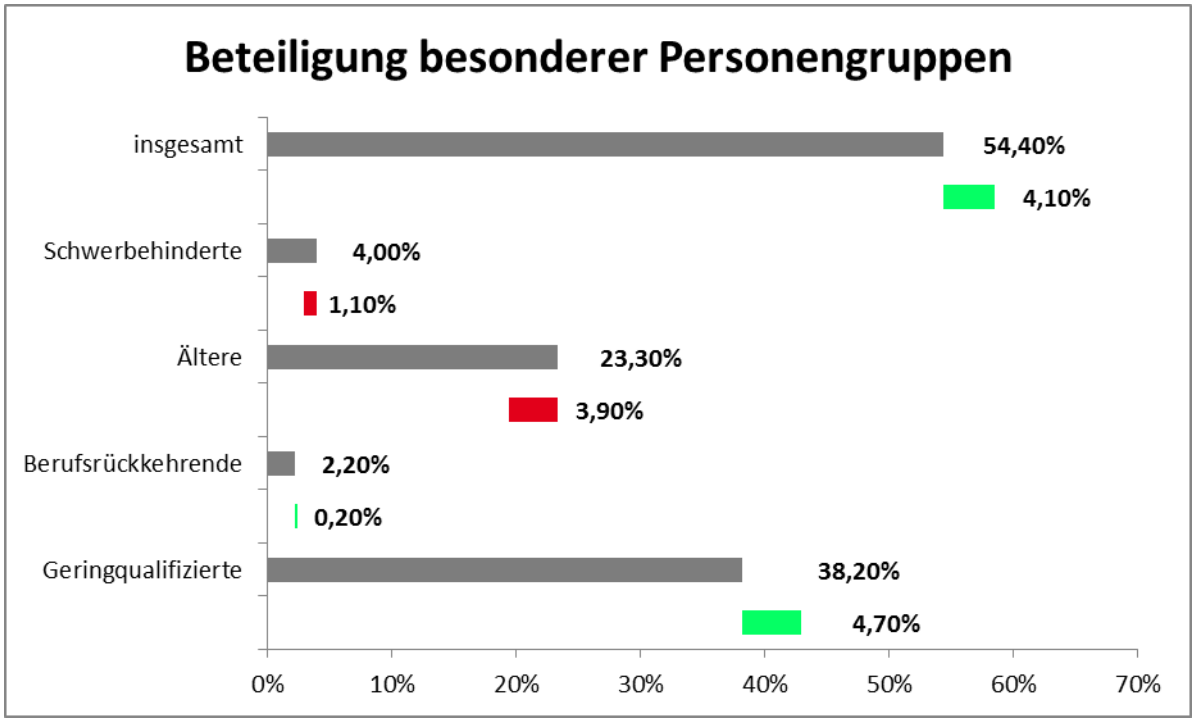

Von den 33.612 Zugängen in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg fielen 18.285 Arbeitnehmer/-innen (entspricht 54,4 Prozent) in eine oder mehrere der oben genannten Kategorien besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, Mehrfachnennungen sind hier möglich. Unter den insgesamt zugegangenen Arbeit-

nehmer/-innen befanden sich 1.349 Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte (entspricht 4,0 Prozent), 7.840 Ältere (23,3 Prozent), 727 Berufsrückkehrende (2,2 Prozent) und 12.833 Geringqualifizierte (38,2 Prozent). NRW-weit lag der Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an den Zugängen in Arbeitslosigkeit mit 54,4 Prozent insgesamt gleich, die Anteile der Schwerbehinderten und Älteren waren etwas höher, die der Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten waren etwas niedriger als im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.

In Bezug auf die Beteiligung an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zeigt sich, dass diese Personengruppen im Agenturbezirk Bonn in stärkerem Maße, als ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend, einbezogen wurden: Ihr Anteil an den Bewilligungen bzw. Eintritten insgesamt lag bei 54,4 Prozent. Schwerbehinderte und Ältere wurden in geringerem Maße (4,0 Prozent (Schwerbehinderte) bzw. 23,3 Prozent (Ältere)) beteiligt als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspräche, Berufsrückkehrende und Geringqualifizierte hingegen in einem stärkeren Maße (2,2 Prozent (Berufsrückkehrer) bzw. 38,2 Prozent (Geringqualifizierte)). Diese Tendenzen lassen sich so auch für NRW feststellen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass naturgemäß nicht alle Förderkategorien für eine Beteiligung der hier betrachteten Personengruppen in Frage kommen. So erfolgte keine Förderung Älterer im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung**, dafür lag ihr Anteil an den Bewilligungen im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** bei 30,4 Prozent. Auch der Anteil Schwerbehinderter war mit 5,8 Prozent in dieser Förderkategorie überproportional hoch. Von den Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2014 in Maßnahmen der **Berufswahl und Berufsausbildung** eingetreten sind, waren 97,3 Prozent geringqualifiziert, im Bereich **Berufliche Weiterbildung** traf dies auf 43,7 Prozent der Eintritte zu. Der Anteil an Bewilligungen für Geringqualifizierte im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** war hingegen unterproportional.

6. Förderung von Jüngeren (unter 25 Jahren)

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Fokusthema in unserem Agenturbezirk. Die strategische Ausrichtung ist dabei präventiv und integrativ. Erstes Ziel wird es immer sein, arbeitslose Jugendliche für Ausbildung zu gewinnen, damit ein solides Fundament für den Lebensweg gelegt wird. Daneben gibt es ein breites – auf die Zielgruppe abgestimmtes Maßnahmepaket zur Stabilisierung, Qualifizierung und Integration. Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III soll die Eingliederungsbilanz über die Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen berichten. Hierzu gehören auch die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung von Jüngeren unter 25 Jahre.

Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Januar bis Dezember 2014 zeigt, dass der Zugang von jüngeren Menschen bei 27,6 Prozent lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 30,6 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von jüngeren Personen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 21,4 Prozent (RD NRW: 22,0 Prozent), im Bereich **Berufswahl und**

Berufsausbildung[1] lag der Anteil für die Region bei 96,4 Prozent (RD NRW: 97,2 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 7,1 Prozent (RD NRW: 7,6 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 15,4 Prozent (RD NRW: 13,6 Prozent).

Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr zeigt sich, dass sowohl im Agenturbereich als auch im RD-Bezirk die prozentualen Anteile leicht gesunken sind. Besonders deutlich ging der Zugang der Jüngeren in der Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung im Agenturbezirk zurück. Ursächlich war der prozentuale Rückgang im Zugang bei der Unterkategorie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und hier besonders bei den besonders wichtigen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, bei gleichzeitigem Anstieg der absoluten Zahlen in den vorgenannten Bereichen.

Abbildung 3: Anteil von Jüngeren (unter 25 Jahre) an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

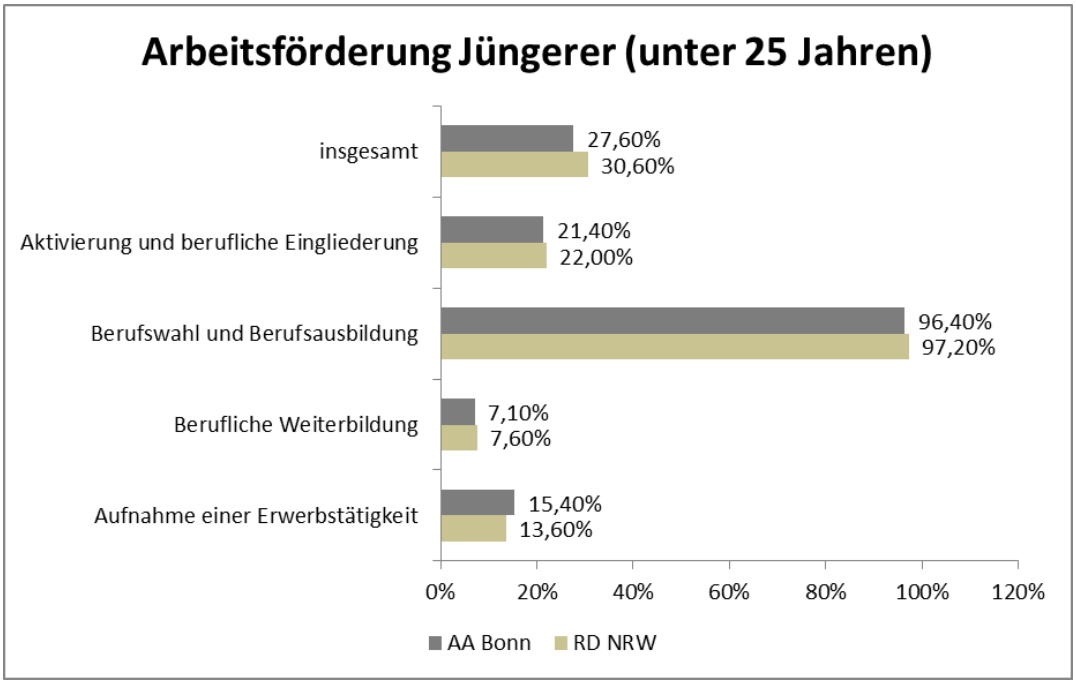

[1] Ohne Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung.

7. Förderung von Arbeitnehmerinnen

Die Agenturen für Arbeit sind nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III verpflichtet, „Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit“ zu fördern. Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft darüber, ob diese so genannte „Mindestbeteiligung“ erreicht wurde. In die Formel zur Berechnung des jeweils von einer Agentur zu erreichenden Wertes für die Mindestbeteiligung von Arbeitnehmerinnen fließen folgende Größen ein: der jeweilige Anteil von Frauen und Männern an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis sowie die jeweilige rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote von Frauen und Männern.
Für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg wurde für das Jahr 2014 eine Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 41,1 Prozent errechnet, realisiert wurde ein Förderanteil von 43,7 Prozent. Dies bedeutet eine positive Differenz von 2,6 Prozentpunkten, die Agentur Bonn/Rhein-Sieg hat die vorgegebene Mindestbeteiligung von Frauen im Jahr 2014 somit übertroffen. Dies stellt einen Rückgang der Positiventwicklung im Vergleich zum Jahr 2013 dar, als die Mindestbeteiligung um 3,6 Prozentpunkte übertroffen werden konnte.
Im Vergleich zu NRW insgesamt, erweist sich die Agentur Bonn bei der Förderung von Arbeitnehmerinnen als erfolgreich. NRW-weit wurden die Werte zur Mindestbeteiligung im Jahr 2012 (41,0 Prozent) verfehlt. Im Berichtsjahr 2014 aber mit 0,3 Prozentpunkten ebenfalls übertroffen. 2013 lag das Delta noch bei 1,4 Prozentpunkten. Somit lässt sich für den RD-Bezirk ein Rückgang von 1,1 Prozentpunkten zum Vorjahr beobachten. Für die Agentur lag der Rückgang bei einem Prozentpunkt.

Abbildung 4: Mindestbeteiligung von Frauen und realisierter Förderanteil

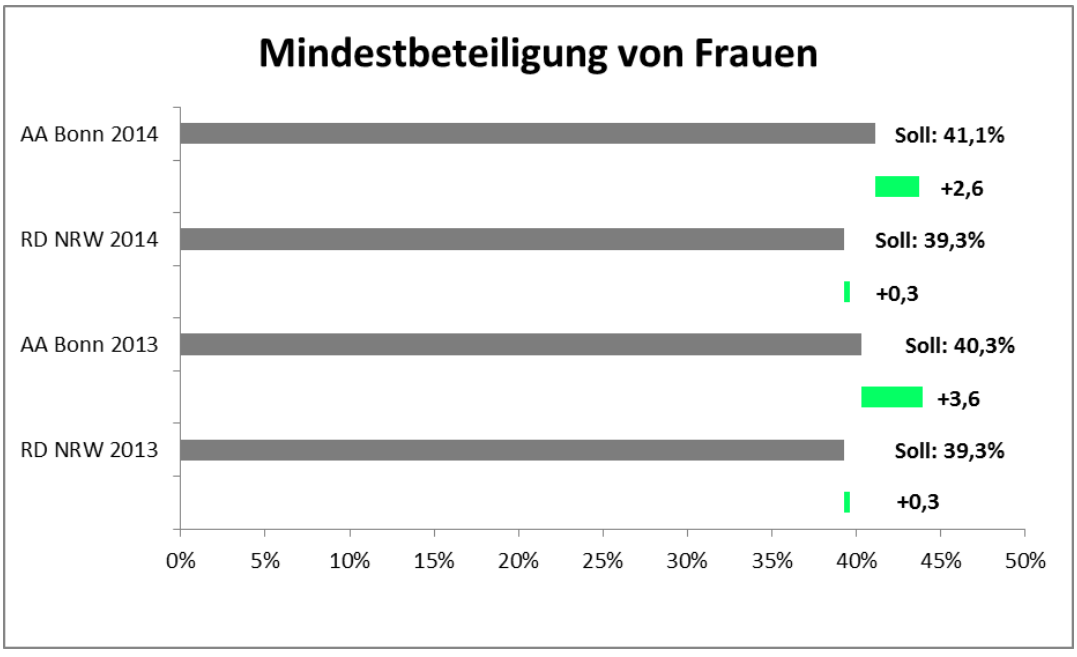

8. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migratonshintergrund

Die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit sollen nach § 11 Abs. 2 Nr. 9 SGB III Informationen zu der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Migrationshintergrund der Personen durch eine gesonderte Befragung erhoben wird. Die Grundgesamtheit bilden somit nicht alle geförderten Arbeitnehmer/-innen, sondern nur jene geförderten Befragten, die überhaupt Angaben zu ihrem Migrationshintergrund gemacht haben.
Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Januar bis Dezember 2014 zeigt, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an dieser Grundgesamtheit bei 33,0 Prozent lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 32,7 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von Personen mit Migrationshintergrund im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 37,7 Prozent (RD NRW: 36,4 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 40,7 Prozent (RD NRW: 37,6 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 24,8 Prozent (RD NRW: 24,3 Prozent). Für die Kategorie **Berufsauswahl und Berufsausbildung** können aus statistischen Gründen keine Ergebnisse ausgewiesen werden.
Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr zeigt sich, dass sowohl im Agenturbereich als auch im RD-Bezirk die prozentualen Anteile, außer in der Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung sowie Berufliche Weiterbildung, leicht gesunken sind. In der Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung sind die prozentualen Anteile in etwa um vier Prozentpunkte im Agenturbezirk und im RD-Bezirk gestiegen. In der Kategorie Berufliche Weiterbildung sind die prozentualen Anteile jeweils etwa um drei Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 5: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den geförderten Befragten mit Angaben zum Migrationshintergrund insgesamt

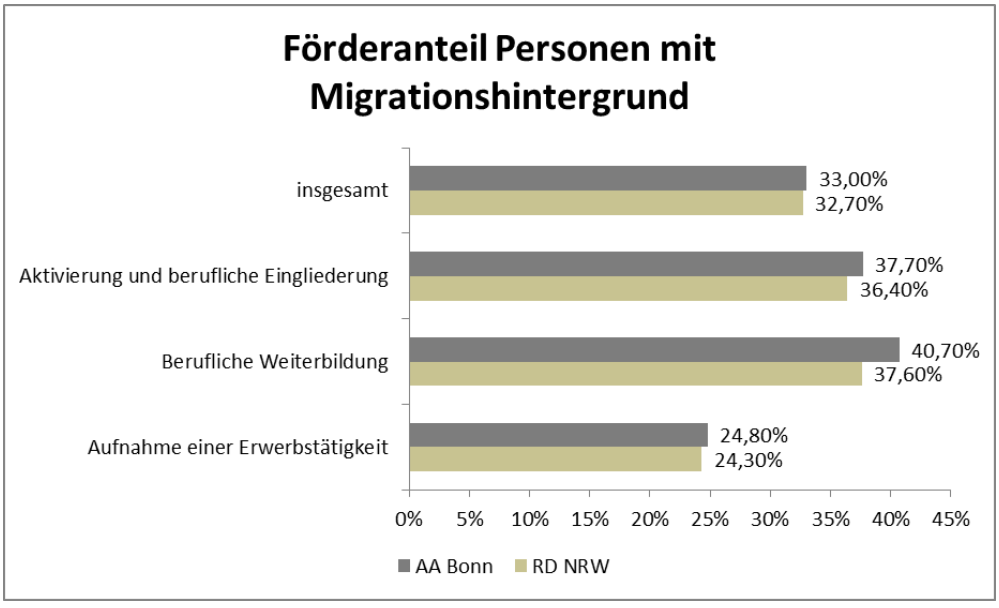

9. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis

Die Eingliederungsquote, deren Nachweis in einer Eingliederungsbilanz vom Gesetzgeber in § 11 Abs. 2 Nr. 6 b SGB III gefordert wird, gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die Absolventen einer bestimmten Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „6 Monate nach Teilnahmeende“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bei einer gemeinsamen Betrachtung aller Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ergibt sich für die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg eine Eingliederungsquote von 60,3 Prozent (2013: 56,3 Prozent; 2012: 54,9 Prozent; 2011: 56,0 Prozent). Für NRW lag der entsprechende Wert bei 60,3 Prozent.

Hinsichtlich der Eingliederungsquote sind allerdings größere Unterschiede bei den einzelnen Instrumenten zu beobachten. Besonders hohe Eingliederungsquoten ergaben sich im Jahr 2014 für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (69,4 Prozent), beim Eingliederungszuschuss (84,5 Prozent) und beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (72,3 Prozent). Für den Gründungszuschuss war erneut erwartungsgemäß ein eher niedriger Wert von 12,1 Prozent zu verzeichnen, da der Gründungszuschuss auf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit abzielt. In der Kategorie **Berufswahl und Berufsausbildung**, also bei den jungen Erwachsenen, waren die Instrumente ausbildungsbegleitende Hilfen (78,8 Prozent) und die Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen (78,3 Prozent) besonders integrationswirksam.

Bei den hier erwähnten besonders integrationswirksamen Instrumente konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die Eingliederungsquote im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 bei den Ausbildungsbegleitenden Hilfen, bei den Ausbildungszuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen, beim Eingliederungszuschuss und beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen steigern.

Beim Eingliederungszuschuss und bei den Ausbildungszuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Vergleich zu NRW eine höhere Quote vorweisen.

Abbildung 6: Eingliederungsquoten besonders integrationswirksamer Instrumente in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW

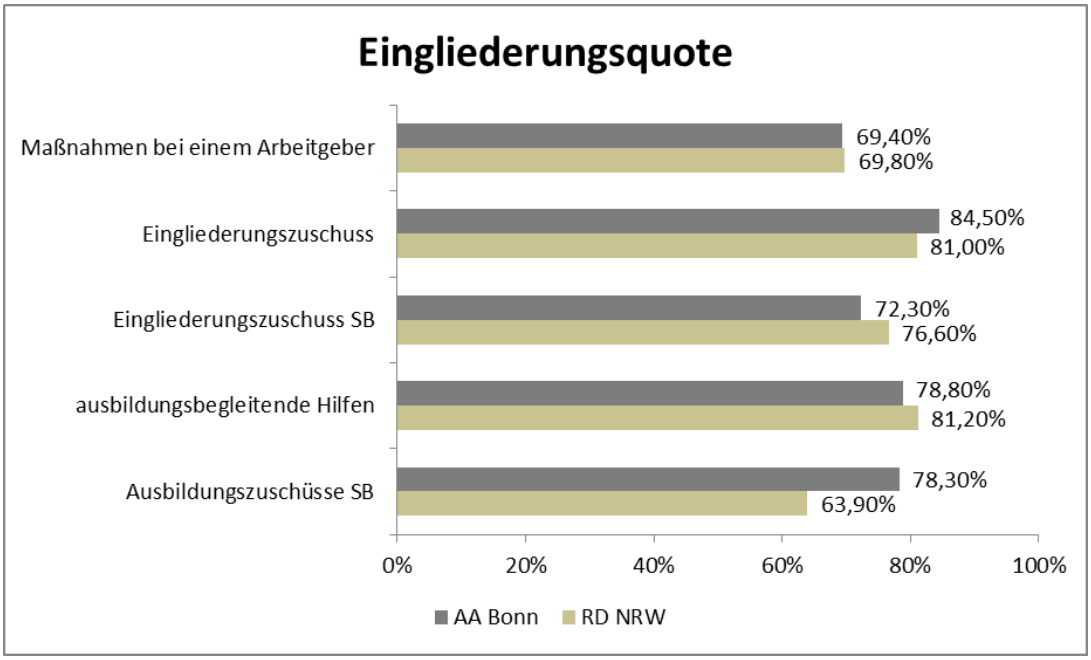

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 57,1 Prozent auf 57,2 Prozent leicht gestiegen. Damit liegt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg unter der entsprechenden Eingliederungsquote in NRW von 61,3 Prozent (2013: 62,2 Prozent; 2012: 67,3 Prozent).

Alternativ zur Eingliederungsquote, bietet sich eine Betrachtung der Verbleibsquoten in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2014 an. Diese geben Auskunft darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „sechs Monate nach Teilnahmeende“ nicht arbeitslos sind. Hierzu werden auch Absolventen gezählt, die sich in einer Folgeförderung befinden. Erwartungsgemäß sind die Verbleibsquoten nach Beendigung einer der oben genannten besonders integrationswirksamen Maßnahmen besonders hoch: Beim Eingliederungszuschuss waren dies 92,1 Prozent, beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 85,1 Prozent, beim Gründungszuschuss 97,9 Prozent und nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 80,4 Prozent. Für Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung belief sich die Verbleibsquote auf 75,8 Prozent.

Eine Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung kann grundsätzlich mit finanziellen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit („geförderte Beschäftigung“) oder ohne diese finanziellen Hilfen („ungeförderte Beschäftigung“) erfolgen. Wurde in der vorliegenden Eingliederungsbilanz bislang auf den Bereich der „geförderten Beschäftigung“ eingegangen, so wird im Folgenden die „ungeförderte Beschäftigung“ betrachtet. Die Vermittlungsquote nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III gibt Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose durch Vermittlung einer Agentur für Arbeit in ungeförderte Beschäftigung abgegangen sind, im Verhältnis zu den Abgängen Ar-

beitsloser in ungeförderte Beschäftigung insgesamt. Die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg erreichte im Rechtskreis SGB III im Jahr 2014 eine Vermittlungsquote von 12,8 Prozent, 0,5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2013.
Da sich die Mitwirkung von Agenturen für Arbeit an Abgängen in Beschäftigung nicht allein an der Vermittlungsquote bemessen lässt, sondern die Agenturen auch durch weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote hierzu einen Beitrag leisten, weist die Eingliederungsbilanz zusätzlich die so genannte „Wiederbeschäftigungsquote“ aus. Diese stellt dar, wie hoch der Anteil der Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit insgesamt ist. Im Jahr 2014 lag die Wiederbeschäftigungsquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 40,9 Prozent und damit etwas höher als im letzten Jahr (2013: 40,1; 2012: 42,2 Prozent), während die Wiederbeschäftigungsquote NRW-weit im Jahr 2014 wiederum 41,9 Prozent betrug.

10. Resümee auf einen Blick

- Die Beschäftigung in der Region hat sich weiter positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote in der Region ist im NRW-Vergleich auf niedrigem Niveau geblieben. Allerdings ist im Jahr 2014 die Arbeitslosigkeit angestiegen, und zwar stärker als im NRW-Durchschnitt.
- Der Ausbildungsmarkt der Region im Jahr 2014 ist als günstig zu bewerten.
- Bis auf den Bereich der Existenzgründungsförderung ist die aktive Arbeitsmarktförderung stabil geblieben.
- Die Zielgruppen des Arbeitsmarktes wurden angemessen berücksichtigt.
- Die Beteiligung von Frauen an Fördermaßnahmen wurde erfolgreich weiter ausgebaut und lag deutlich über dem gesetzlich geforderten Wert.
- Im Hinblick auf die Kosten und den Eingliederungserfolg der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist der Befund gemischt. Als besonders erfolgreich sind folgende Instrumente zu bewerten: die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, der Eingliederungszuschuss, der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Bei den Instrumenten mit überdurchschnittlichen Kosten und/oder schlechtem Eingliederungserfolg müssen die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Agentur mit Hilfe vertiefender Analysen geklärt werden, um gegen zu steuern.
- Qualifizierung ist der Schlüssel zur beruflichen Eingliederung in der Region. Daher besteht besonderer Handlungsbedarf, den Eingliederungserfolg nach erfolgter Förderung der beruflichen Weiterbildung zu verbessern. Dieses Thema hat die Agentur bereits im Jahr 2015 aufgegriffen und wird es als ein Schwerpunktthema im Jahr 2016 weiter bearbeiten.

- Das Ziel, die Integration von Arbeitslosen insgesamt auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren, ist die zentrale Aufgabe der Agentur. Der Geschäftsplan für das Folgejahr gibt Auskunft über die strategischen Ansätze, die die Agentur auf der Grundlage der regionalen Marktanalyse verfolgt, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.